

Tagesordnungspunkt 9

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Satzung wird umfassend gemäß beiliegender Satzungsgegenüberstellung abgeändert.

BEGRÜNDUNG

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen einerseits der Klarstellung gewisser Textpassagen bzw. der wörtlichen Anpassung an den Gesetzestext, andererseits der Verschlinkung der Satzung insgesamt. Insgesamt wurden Regelungen betreffend Aufgaben und innere Ordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse – soweit gesetzlich erlaubt - aus der Satzung entfernt, da diese Bestimmungen im Sinne der Organisationsautonomie des Aufsichtsrats Inhalt der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse sind und nunmehr ausschließlich in diesen geregelt werden sollen.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen:

Die vorgeschlagenen Ergänzungen in der Präambel zum Thema Spaltung im Jahr 2008 bzw. in Punkt 4.3. der Satzung betreffend den im Jahr 2004 beschlossenen Aktiensplit vervollständigen die gesellschaftsrechtliche Historie der Satzung.

Die Vorziehung des Bauspargeschäfts vor das Investmentgeschäft in Punkt 2.1. der Satzung wurde vorgenommen, um dem Aufbau des § 1 Bankwesengesetz zu folgen.

Punkt 5 der Satzung zum Thema Genehmigtes Kapital wurde entsprechend dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 8 abgeändert.

In Punkt 6 der Satzung (Bedingtes Kapital) wurden die ehemaligen Punkte 6.1.2 bis 6.1.11 zusammengefasst, so dass nunmehr das gesamte Nominale der im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungs- und Managementoptionenprogrammen in den Geschäftsjahren 2002 bis 2011 gezeichneten Aktien angeführt wird.

Im nunmehrigen Punkt 6.1.2 wurde zur leichteren Nachvollziehbarkeit des gesamten Punkt 6 ein Hinweis auf die im Jahr 2004 durchgeführte Kapitalberichtigung eingefügt.

Die Änderungen in Punkt 8 der Satzung zum Thema Eigenmittelfinanzierung und sonstige Finanzierungsformen sind Umformulierungen bzw. Klarstellungen.

Die Bestimmung des Punktes 8.4. zum Thema „Partizipationskapital“ wurde gestrichen, da das Partizipationskapital im Jahr 2013 eingezogen wurde und es somit dieser Satzungsbestimmung nicht mehr bedarf.

Die Formulierung von Punkt 9.1 das Stimmrecht betreffend wurde an den Gesetzestext angepasst.

Die Streichung der Paragraphennummer zur Gewerbeordnung in 12.4.1 betreffend die persönlichen Voraussetzungen des Vorstands wird vorgenommen, um die Notwendigkeit einer Satzungsänderung aufgrund einer neuen Gesetzesversion bzw. der Änderung der entsprechenden Paragraphennummer zu vermeiden.

Die Änderung in Punkt 15.2 zur Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie seines/seiner Stellvertreter(s) ist einerseits eine Klarstellung und (wörtliche) Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen, andererseits ergibt sich daraus auch eine inhaltliche

Änderung. Der Aufsichtsrat wählt verpflichtend nur mehr einen (statt bisher zwei) Stellvertreter des Vorsitzenden. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, auch mehr als einen Stellvertreter zu wählen.

Die gestrichenen Punkte 15.6 und 15.7 zur Ausschussbildung wurden in den Punkt 16 der Satzung (Aufgaben des Aufsichtsrats) verschoben.

Die Ergänzung in Punkt 16.1, wonach der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die strategischen Ziele und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung zu erörtern hat und deren Umsetzung durch den Vorstand zu überwachen hat, wurde aufgrund der neuen Bestimmung des § 28a Abs. 2c BWG aufgenommen.

Die Bestimmungen der Punkte ab 16.2.1 bzw. des Punktes 17 betreffen die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats und wurden – soweit gesetzlich zulässig - gestrichen. Der Inhalt dieser gestrichenen Bestimmungen findet sich nunmehr ausschließlich in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse.

Die Ergänzung in Punkt 22.1 zur Staatsaufsicht dient ebenso wie die Ergänzung in Punkt 23.3 zur Dividendenberechtigung von Aktien der Klarstellung.

Die Umformulierung in Punkt 22.2 soll verhindern, dass eine Änderung der entsprechenden Bestimmung im Bankwesengesetz automatisch die Notwendigkeit einer Satzungsänderung mit sich bringt.